

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Brickeln

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Erweiterung Solarfreifläche Brickeln (südlich der Bahn)“ der Gemeinde Brickeln für das Gebiet „südlich der Bahnlinie Hamburg / Westerland von Papenknüll über Am Bahndamm bis zur Gemeindegrenze Quickborn“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brickeln hat in ihrer Sitzung am 04.12.2023 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Erweiterung Solarfreifläche Brickeln (südlich der Bahn)“ der Gemeinde Brickeln für das Gebiet „südlich der Bahnlinie Hamburg / Westerland von Papenknüll über Am Bahndamm bis zur Gemeindegrenze Quickborn“ aufzustellen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck werden die Vorentwurfsunterlagen in der Zeit

vom 20.01.2025 bis zum 21.02.2025 (einschließlich)

im Internet veröffentlicht. Die Vorentwurfsunterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Burg-St. Michaelisdonn unter der Adresse <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung/Brickeln/> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Amtsgebäude des Amtes Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 7, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, nachmittags nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04825 9305-16 oder per Mail an bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de) öffentlich aus.

Außerdem sind die o.g. Unterlagen unter <https://bob-sh.de/plan/bplan5-brickeln> zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen oder Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail an bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift, abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB auch bei eventuellen Planungsänderungen nur einmal durchzuführen ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanung / Datenschutz einsehbar ist.

Brickeln, den 16.01.2025

Gemeinde Brickeln
Hans-Henning Beeck
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 17.01.2025 in der Zeitung „Dithmarscher Kurier“ veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 17.01.2025

Amt
Burg-St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -

Planzeichnung

